

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

168 (18.7.1885)

Brugsch über Persien.

Professor Brugsch, der bekanntlich in außerordentlicher Sendung von Berlin nach Persien gegangen war und vor wenigen Tagen von dort zurückgekehrt ist, beschäftigt sich im Augenblick damit, die von ihm mitgebrachten wissenschaftlichen Schätze zu ordnen, um vielleicht schon in diesem Herbst ganz neue Beiträge zur persischen Literatur und Geschichte herauszugeben. Mit der Uebersetzung verschiedener persischer Gedichte beschäftigt sich B. jetzt schon. Der Schah hat B. einen Band der von ihm verfassten Gedichte geschenkt, die im Allgemeinen einen erotischen und elegischen Charakter wie die meisten orientalischen Dichtungen tragen; aber auch oft satirisch und humoristisch gehalten sind. Die Einleitung zu diesen Gedichten des Schahs lautet in deutscher Sprache: „Ehre sei Gott! Der Schah, der Imperator, der Sultan, der Herr der 30jährigen Periode (weil er über 30 Jahre bereits regiert), hat befohlen, daß diese Gedichte veröffentlicht werden.“ Auch eine Traagdie wird B. in nächster Zeit übergeben, die den Tod der Schöne Ali's, Puffein und Hassan, zum Gegenstand hat. Zugleich wird B. über die dramatische Technik der Perser einige Beiträge liefern. Die theatralische Ausstattung ist bei diesem Volk eine ungemein eigentümliche. Man kennt kein Coulissen; will man Wald oder Feld darstellen, so streut man Gras und Blumen auf die Bühne, ein Grab wird durch hingeworfenes Sand mit einem schwarzen Tuch darauf bezeichnet. Auch aus anderen literarischen Werken des Schahs wird B. Uebersetzungen machen und theilweise veröffentlichen, namentlich, um manche Vorurtheile, die man über diesen Fürsten hegt, zu zerstreuen. B. sagt, daß der Schah hier bei uns oft in Schriften u. verleumdet worden sei; er sei ein Mann, welcher alles thue, um europäische Kultur in seinem Land einzuführen. Ueber seine tägliche Thätigkeit führt er ein Tagebuch. Namentlich bewundere der Schah die Berliner Einrichtungen und nehme sich dieselben zum Vorbild für die Anlagen in seinen Hauptstädten Teheran und Isfahan; so namentlich die Pflasterung der Straßen, die Trottoirs, die Parkanlagen und die Posthäuser. Ueber seine Landbesuche in Persien macht B. sehr günstige Mittheilungen; obwohl dort viele Nervenleiden und Fieber vorkommen, so erfreuen sich doch die dort lebenden Deutschen, sofern sie nicht dem übermäßigen Wein-genuß ergeben sind, der besten Gesundheit. Zur ganzen Lage es sich in Persien für Deutsche nicht sehr angenehm, da nur 250 Europäer (Heren von der Diplomatie, preussische und österreicherische Offiziere und deutsche Lehrer und Arbeiter) sich drüben befinden. Ein Berliner Sattler sei in Teheran schon 26 Jahre ansässig und ein wegen seiner Geschicklichkeit gesuchter Handwerker. Auch an der persischen Hochschule in Teheran, einer Art Polytechnikum, wirken zwei Berliner, Dr. Albus und Kurt Fellner. Nach dem Vorbild der Lichtfelder Hauptkadettenstadt hat der Schah in seiner großen Liebhaberei für preussische Militäreinrichtungen mit diesem Polytechnikum eine Erziehungsanstalt für Militärschüler des Offiziersstandes verbunden. Brugsch hat zahlreiche Lichtbilder von Militärtruppen mitgebracht, aus denen man die ganz gleiche Uniformirung der persischen Soldaten mit den preussischen erkennt. Auch die persischen Rabatten sehen wie die preussischen in Lichterfelde aus. Berlin wird übrigens, sobald der Kaiser wieder dort weil, von dem bei der Botschaft in Konstantinopel beglaubigten persischen Gesandten Murfin Chan besucht werden. Derselbe beabsichtigt, eine Kur in Marienbad zu gebrauchen, dann nach Berlin zu kommen, dem Kaiser im Namen des Schahs zu danken für die nach Persien gesandte Gesandtschaft und ihm anzudeuten, wann die ständige persische Gesandtschaft in Berlin eintrifft.

Literatur.

Stein, sein Leben und seine Zeit. Deutschland und Preußen im Zeitalter Napoleons. Von F. R. Seeley, Pro-

Ein Opfer.

Roman von Ernst Hallberg.

Sie hielt plötzlich inne und wandte sich, eine Antwort erwartend, zu Edward hin. Er kannte ja den Schluß und dennoch war er langsam genug, ihn von ihren Lippen hören zu wollen. Es war etwas an Eva, was ihn zwang, sie den Kelch bis auf's äußerste leeren zu lassen, und dabei sah er auf ihre regungslose Gestalt, als wolle er sie sich für Zeit seines Lebens einprägen. „Daß Sie einen Meineid schwören wollten?“ ergänzte er fragend. „Nein! Ich dachte mir wohl, daß es dahin kommen würde, aber ich wollte nur sagen, daß ich Sie ein Papier unterzeichnen gesehen hätte. Ich wußte, daß ich mehr zu thun haben würde, wenn Sie mich nicht retten wollen.“ „Was kann ich thun?“ fragte Edward. „Schon kommen die Gläubiger von allen Seiten, ich ahnte nichts von unseren Schulden. Es wird meinem Vater unmöglich sein, die Summe jetzt zu bezahlen; wenn Sie sie hergeben und die Sache ordnen wollten, so sollten Sie sie nicht verlieren, es würde alles mit der Zeit zurückgezahlt werden, denn ich glaube, wir besitzen noch genug, die andern Schulden zu decken.“ „Wollen Sie es denn unternehmen, Ihren Vater zu benachrichtigen?“ „Lieber würde er sterben!“ fiel sie rasch ein, „wenn nicht einmal dieser fürchterliche Unfall seinen Sinn geändert hat, was bleibt mir noch zu thun! Lassen Sie uns frei, Herr von Eichhoff, damit wir von hier fortgehen können und hingehen, wo uns niemand kennt, wo man ihn nicht kränkt und in Versuchung führt, und mit der Zeit sollen Sie Ihr Geld zurückerhalten. Verlassen Sie sich darauf!“ Er zögerte, und das bemerkend fuhr sie fort: „Ich denke oft daran, Herr von Eichhoff, wie freundlich Sie immer gegen mich gewesen sind, und wie gern ich an den Strand lief, um mit Ihnen zu plaudern; das ist nun vorüber! Ich weiß auch, daß Sie mir einst sagten, daß nichts im Stande wäre, Ihre Verzeihung für eine Lüge zu erwirken, daß das Wort „Lügner“ Ihnen so verächtlich sei, daß Sie denjenigen niemals wieder sehen möchten, der so gebrandmarkt vor Ihnen stünde. Damals ahnte ich nicht, daß ich einst zu denen gehören würde, und das Bewußtsein drückt mich jetzt schwer. Aber, Herr von Eichhoff, vielleicht, wenn Sie einmal recht glücklich sein werden, thut es Ihnen doch wohl, sich einer guten That zu erinnern, durch die Sie zwei Menschen vor einem ganzen langen Leben voll Reue bewahrt haben.“

essor der neueren Geschichte an der Universität Cambridge. 2. Bd. Aus dem Englischen übersezt von Emil Lehmann. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1885. Preis 7 M. — Das treffliche, von allen Seiten beifällig aufgenommene Geschichtswerk, dessen erster Band in deutscher Uebersetzung im Jahr 1883 erschien, findet in dem vorliegenden 2. Bande seine würdige Fortsetzung. Derselbe behandelt zwei wichtige Abschnitte: im 4. und 5. Theil „Stein's Ministerium“, im 6. Theil „Stein im Exil“. Gleich die spanische Revolution, mit deren Darstellung der Verfasser den 4. Theil eröffnet, wird in ihrer darlegenden Bedeutung als die Inauguration von Europas antinapoleonischer Revolution trefflich gewürdigt. Um von der Reichhaltigkeit des 5. Theils wenigstens eine Andeutung zu geben, erinnern wir daran, daß hier die tiefgreifenden Reformen des großen Staatsmannes, die gesetzgeberischen Reformen, die Verwaltungsreform und die Städteordnung in erschöpfender Weise behandelt werden. Sie und da hat man es bei Besprechung des 1. Bandes gerügt, daß der Verfasser die Darstellung der Ereignisse zu häufig durch allgemeinere Betrachtungen und Abschweifungen unterbreche. Wir müssen aber gestehen, daß derartige orientierende Auslassungen, in sofern sie nur, wie es bei Seeley stets der Fall ist, in einem nahen inneren Zusammenhang mit dem Geschichtsstoffe stehen und rein sachlich gehalten werden, unserm Erachtens in einem historischen Werke großen Styls recht eigentlich am Platze sind. Wer möchte z. B. den von dem Verfasser selbst als „Abschweifung“ bezeichneten trefflichen Exkurs entbehren, den sich Seeley S. 344 ff. über Vaterlandsliebe und Kosmopolitismus gestattet hat. Es würde ein nicht unwesentliches Moment für die Würdigung der damaligen Zeitverhältnisse fehlen, wenn dieser Punkt ganz unerörtert geblieben wäre. Es wird immer in hohem Maße interessant sein, die für das deutsche Volk so denkwürdige Zeit und die ihr angedehnten bedeutenden Männer in die Beleuchtung gerückt zu sehen, welche ihr ein durch gründliche Studien genähdert zur Sache legitimer Ausländer verleiht. Vom deutsch-nationalen Standpunkte wird man ja freilich Personen und Dinge zuweilen anders beurtheilen, als der englische Professor.

Deutsche Waffen in Spanien, von Karl Bleibtreu u. Berlin, 1885. R. Gieselschmidt. — Der Verfasser hat, wie er in der Vorrede sagt, „das historische Material einer künstlerischen Konzentration unterworfen“, d. h. er hat aus Geschichtswerken, Memoiren u. dergl. und seiner eigenen Phantasie ein Bild der Kämpfe in Spanien während der napoleonischen Feldzüge gestaltet, in denen Deutsche in der französischen Armee Napoleon selbst mußten, Spanien zu erobern. Wir haben weder Vorliebe für diese gemischte Genre, halb Geschichte, halb Erzählung, und zwar so gemischt, daß der Lesende nicht recht weiß, wo die Geschichte aufhört und die Erzählung anfängt. Noch weniger haben wir Freude daran, die trübten Tage, „wo Deutsche auch innerlich wie Franzosen ausliefen“, aus der Vergangenheit, in welche wenigstens ihre Details alljährlich verfallen sind, wieder hervorgezogen zu sehen; auch dann nicht, wenn, wie bei Karl Bleibtreu, der Patriotismus des Verfassers auch ohne die etwas sehr geschraubten Verse, die er zur Bismarck-Feier veröffentlichte und diesem Buchlein voranstellte, über allen Zweifel erhaben ist.

Sagenbuch von Baden-Baden und Umgebung von Max Barak. Stuttgart, R. Krabbe. Dem Verfasser dieses Buches verdanken wir so anmutige Gaben in gebundener Rede, in der er einer allfälligen humoristischen Anlage in ganz vortheilhafter Weise Ausdruck zu verleihen weiß, daß wir mit Spannung nach demselben griffen. Doch scheinen uns leider diese Erzählungen in Bezug nicht des gleichen Lobes wie seine Gedichte in pfläzger Mundart würdig. Höflich Bewahrung aber muß dagegen eingelegt werden, wenn, wie dies in der Erzählung „Jorabe“ geschieht, willkürliche und noch dazu wenig geschmackvolle Erfindung in einer Form vorgetragen wird, durch welche das Andenken

an historische Persönlichkeiten, in direktem Widerstreit mit der geschichtlichen Wahrheit, schwer verlegt erscheint.

Geflügelte Worte. Der Citatenschatz des deutschen Volks, gesammelt von Georg Büchmann, nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Walter Robert-Tornow. 14. Auflage. Berlin, Haude u. Spener'sche Buchhandlung (F. Weidting) 1884. Ein Buch, zu dessen Lob noch etwas zu sagen ganz überflüssig ist, denn es hat sich längst bei allen Bücherfreunden eingebürgert. Hier ist also nur anzuführen, daß die neue Auflage eine neue Anordnung, und zwar in chronologischer Folge, des gesammelten Materials, die längst angestrebt war, durchgeführt hat. Nur die „biblischen Citate“ blieben in der alten Ordnung, dagegen wurden die „Citata aus Schriftstellern“ in den einzelnen Abschnitten literargeschichtlich behandelt, indem die Autoren ihrem Geburtsjahre nach geordnet und jedem seine „geflogelten Worte“ nach der Zeit ihrer Entstehung zugewiesen wurden. Die „historischen Citate“ endlich wurden zunächst nach den Vaterländern ihrer Urheber und innerhalb dieser Anordnung nach der Zeit ihrer Entstehung, jedoch ohne Rücksicht auf das Geburtsjahr der Verfasser, eingereiht. Ein Namen- und ein Citatenregister erleichtern dem Benutzer des Buchs, das durch ein Porträt des am 24. Februar 1884 durch den Tod von schweren Leiden erlitten Büchmann gezeit ist, die Orientirung in der Masse der in demselben aufgeführten Weisheit aller Völker und Zeiten.

Verschiedenes.

— Wien, 15. Juli. (Ein Geschenk des Kaisers von Oesterreich.) Im englischen Unterhause kam gestern eine Schenkung von hohem künstlerischen und historischen Werthe zur Sprache, welche die Londoner Nationalgalerie der Gemälden des Kaisers Franz Joseph zu danken hat. Es ist dies ein großes Gemälde, welches die Versammlung des englischen Unterhauses im Jahre 1793 darstellt und 96 Porträts der damaligen Mitglieder des Hauses aufweist, darunter jene von Pitt, Fox, Canning u. s. w. Das Bild ist von dem einen der beiden bekannten Kammermaler Brüder Hidel, von Anton Hidel, während seines Aufenthaltes in London in den Jahren 1793 und 1794 gemalt worden; dasselbe erreichte schon damals in London viel Aufsehen und Bewunderung, Hidel lebte aber alle Kaufangebote ab und nahm das Bild mit sich nach Hamburg, wo er im Jahre 1798 starb. Nach seinem Tode brachten seine Erben das Bild nach Wien und es wurde vom Kaiser Franz für die Belvedere-Galerie erworben, wo es sich aber schon seit vielen Jahren im Dépôt befand. Dieses Bild hat nun Kaiser Franz Joseph vor einiger Zeit der Gemahlin des englischen Botschafters, Lady Baget, als Geschenk für die Londoner Nationalgalerie übergeben. Es befindet sich bereits daselbst und ist vor einigen Tagen zur Besichtigung aufgestellt worden. In London selbst hat man sich erst im vorigen Jahre aus Anlaß einer Ausstellung, in welcher sich mehrere Porträts Pitts von Anton Hidel befanden, der Existenz des Parlamentsbildes erinnert, und einer der Vorstände der Nationalgalerie, Herr Edward Stanhope, begann demselben nachzuforschen. Die Nachforschungen nach dem Parlamentsbilde führten bald auf dessen Spur. Es scheint, daß man von London aus Schritte machte, um dasselbe käuflich zu erwerben. Kaiser Franz Joseph hat es aber in hochbetziger Weise der englischen Nation zum Geschenke gemacht, als er erkannte, welchen Werth man in London auf den Besitz dieses historischen Kunstwerkes setze. Sowohl im englischen Parlament als in der Londoner Presse wurde dem Kaiser von Oesterreich der wärmste Dank für das Geschenk ausgesprochen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Er blickte auf den Sessel, der noch verschoben stand, und sah wieder ihre Gestalt in demselben sitzen und den todesstrahligen Blick ihrer schönen dunklen Augen; er strengte seine Ohren an, als müsse er noch ihre leise süße Stimme hören, und dann lachte er auf und sagte:

„Hoffen! Eva hat sich nie etwas aus mir gemacht, ihr Vater stand ihr weit höher wie ich. Sie hat recht, das Beste ist, ich vergesse sie, denn wenn ich auch schweige, sie bleibt doch die Tochter eines Verbrechers!“

Elftes Kapitel.

Es war erstaunlich, wie die Nachricht von Oberst Herbach's Krankheit sich von Gläubiger zu Gläubiger, von Mund zu Mund fortpflanzte. Das Einlaufen von Klagen, das Laufen der Gerichtsdienere war geradezu beängstigend. Gelähmt an einer Seite, lag der Oberst auf seinem Bett, während seine Sachen mit Beschlag belegt, seine Existenz ruiniert wurden. Eva wachte hier bei ihm, während er ruhelos Klänge für die Zukunft machte. Fieberhafte Aufregung hatte sich seiner bemächtigt und an dem Morgen nach Eva's Besuch in Eichen rief er plötzlich ungeduldig aus:

„Ich wünschte zu Gott, wir könnten hier fort!“ „Warum sollten wir das nicht können, Papa?“ „Ach! bis dieser Wechsel —“ „Herr von Eichhoff will ihn bezahlen“, sagte Eva ruhig. „Will er?“ rief der Oberst aus und öffnete weit seine Augen. „Will er?“ „Warum? Woher weißt du das?“ „Weil er es mir sagte!“ „Und warum?“ fragte er noch einmal. „Weil ich ihm sagte, daß ich schlimmstenfalls die Unterschrift beschwören würde.“

Oberst Herbach erwiderte nichts, aber ein Gefühl, als wälze man Zentnerschwere von ihm, überkam ihn. Er war gerettet! Sein Verbrecherschicksal erwartete ihn mehr, kein entsetzendes Ende. Edward von Eichhoff war zur Anerkennung gezwungen worden; er hatte gestimmt! Er war gerettet! — Aber um welchen Preis: Der Oberst schämte sich vor seiner Tochter, deren klare Augen ihn ein unaklässiger Vorwurf schienen, und der Fluch des Unrechts hing über dem Hause und lag schwer und dunkel auf dem Herzen des Vaters und des Kindes.

Die hübsche Villa unter den Blumen und Bäumen, geküßt vom frischen Meereswind, konnte niemals wieder eine glückliche Heimath für Eva Herbach werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ihre Worte, die Thränen, die lautlos auf die gefalteten Hände tropften, besiegten ihn endlich, er reichte ihr die Hand.

„Es sei, Fräulein Eva! Ihr Vater hat mir großes Unrecht gethan, aber Gott verhilft, daß ich Sie so schwer darunter leiden lasse. Ich kann die Sache mit dem Direktor in Ordnung bringen, Sie haben weiter nichts damit zu thun.“

Eva erhob sich, um zu gehen. Ihre Aufgabe war vollendet, ihr Werk gethan. Sie konnte kaum sprechen, sie war so dankbar, so erleichtert und doch so todesstrahlend, als sollte ihr das Herz brechen. Edward sah sie stumm an und hielt noch immer ihre Hand in der seinen.

Dachten beide in diesem Augenblick an das Abendroth, das sie am Klavier umflossen, während ihre Stimmen jubelten:

„Ich sah' ich auf der Heide dort im Sturme dich, im Sturme dich, Mit meinem Mantel vor dem Sturm beschützt' ich dich —“

Jetzt war es vergangen, Abenddunkel lag draußen und froch mit langen Schatten bis in das hohe Zimmer, in dem das Feuer erloschen war, und das schlafte blasse Mädchen stand im Sturm des Lebens, aber niemand war da, der sie beschützte. Und dachte er in diesem Augenblick an die Stunden, in denen er von lustigen Lachen und hellen braunen Augen geträumt hatte, die immer währenden Sonnenschein in das alte Herrenhaus auf Eichen tragen sollten?

Ihre Augen waren roth und verschwollen vom Weinen, seine Lippen fest geschlossen.

Das Schweigen wurde so beängstigend drückend, Eva löste mit bebenden Fingern ihre Hand aus der seinen.

„Leben Sie wohl, Herr von Eichhoff, mag Ihnen Ihre Handlungsweise viel Glück bringen!“

Als sie sah, daß er seinen Hut nahm, um sie zu begleiten, wehrte sie es ihm, er aber befohl dem Kutcher anzuspannen und hob sie selbst in den Wagen, der sie nach Dypen zurückbringen sollte. Niemals vergaß Eva die Landchaft vor sich, die alten Bäume, das stattliche Schloß und endlich den leichten, durchsichtigen Herbstnebel, der über allem lag, während sie mit thränengefüllten Augen sich zu ihm herabbeugte und bat:

„Vergessen Sie mich! Bitte, denken Sie an mich nicht mit Verachtung, ich bin sehr unglücklich.“

Sie küßte einen Druck seiner Hand und er sagte deutlich: „Ja!“, dann zogen die Pferde an und er kehrte in das Haus zurück. Während aber Oberst Herbach's unglückliches Kind in die Nacht hineinfuhr, ging Edward ruhelos in seinem Zimmer auf und ab und fragte sich verwundert, wie es denn komme, daß ihm Eva seit heute so ganz anders erscheine, daß er fast ein Gefühl der Bewunderung, der Hochachtung für sie empfand.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

New-York, 15. Juli. Die Illinois-Centralbahn setzte die Halbjahresdividende auf 4 Prozent fest.

Paris, 16. Juli. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 9. Juli. Aktiva: Barbestand in Gold - 2,053,000 Fr., Barbestand in Silber - 2,060,000 Fr., Vorteseule + 4,456,000 Fr., Vorkasse auf Barren - 4,632,000 Fr. Passiva: Banknotenuml. + 16,454,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten - 25,628,000 Fr., Guthaben des Staatschages + 14,126,000 Fr. Zins- und Discontoträge 629,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Vorrath 78.33.

London, 16. Juli. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Status vom 9. Juli.

Totalreserve . . . 17,837,000 Pf. St., + 697,000 Pf. St.
Notenumlauf . . . 25,899,000 Pf. St., - 413,000 Pf. St.
Vorrath . . . 27,486,000 Pf. St., + 284,000 Pf. St.

Porteseule . . . 22,339,000 Pf. St., - 15,000 Pf. St.
Privatguthaben . . . 34,244,000 Pf. St., + 1,944,000 Pf. St.
Staatschag-Guthaben . . . 4,883,000 Pf. St., - 1,325,000 Pf. St.
Notenreserve . . . 16,730,000 Pf. St., + 779,000 Pf. St.
Regierungssicherheit . . . 17,055,000 Pf. St., unverändert.

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 45% Prozent gegen 44% in voriger Woche. - Clearinghouse-Umsatz 113 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 13 Millionen Abnahme.

Bremen, 16. Juli. Petroleum-Markt. (Schlussbericht). Standard white loco 7.50, per August 7.50, per August-Dez. 7.70. Weichend. Amerikan. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 35 1/2.

Paris, 16. Juli. Rüböl per Juli 61.50, per Aug. 62.-, per Sept.-Dez. 63.70, per Jan.-April 64.70. Raff. - Spei-

ritus per Juli 47.50, per Jan.-April 50.-. Still. - Ruder weiser, disp. Nr. 3, per Juli 45.80, per Okt.-Jan. 49.30. Still. - Wehl, 9 Marten, per Juli 47.20, per Aug. 48.-, 12 Marten per Sept.-Dez. 51.-, per Nov.-Febr. 51.50. Feff. - Weizen per Juli 23.50, per Aug. 23.90, per Sept.-Dez. 24.20, per Nov.-Febr. 24.10. Still. - Roggen per Juli 16.20, per Aug. 16.-, per Sept.-Dez. 16.-, per Nov.-Febr. 16.20. Still. - Teln, bispombel 70.-. - Wetter: schön.

Antwerpen, 16. Juli. Petroleum-Markt. (Schlussbericht). Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2. Träge.

New-York, 15. Juli. (Schlussbericht). Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8, Rother Winterweizen 0.99, Mais (old mixed) 63, Havanna-Ruder 5.22 1/2, Kaffe, Rio good fair 8.35, Schmalz (Wilcox) 7.10, Speck 6 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2.

Baumwoll-Zufuhr - B., Ausfuhr nach Großbritannien - B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Frankfurter Kurse vom 16. Juli 1885.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market prices. Includes entries like 'Schwed. 4 in W.', 'Span. 4 Ausl. Rente', 'Südwest-Bahn', etc.

D.312. Gemeinde Appenweier, Amtsgerichtsbezirk Offenburg.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandsbüchern der Gemeinde Appenweier, Amtsgerichtsbezirk Offenburg, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Form nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Appenweier, den 13. Juli 1885.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
J. Graf, Bürgermeister. Junkert, Rathschreiber.

D.310. Gemeinde Grünwinkel, Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Grünwinkel, Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Grünwinkel, den 15. Juli 1885.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Fabret, Bürgermstr. Rathschr. Kunz.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
D.995.2. Nr. 5534. Freiburg.
In Sachen des Verwalters Anton Urban zu Freiburg, Klägers, vertreten durch Anwalt C. Fehrerbach dafelbst, gegen

Zimmermeister Franz Georg Kempf und Schreinermeister Hermann Rees, beide von Freiburg und zur Zeit unbekannt Aufenthalts, Beklagte, wegen Auslieferung eines Vorzugsrechtes,

ist der zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der Zivilkammer I. des Großh. Landgerichts Freiburg auf heute bestimmt gewesene Termin auf Dienstag den 24. November 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vertagt, wozu die Beklagten unter Bezug auf die öffentliche Zustellung vom 7. Mai d. J., Nr. 3320, mit der Aufforderung geladen werden, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Dies wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gemacht. Freiburg, den 14. Juli 1885.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Horden.

D.309.1. Nr. 6656. Konstanz.
Karl Sauer, Landwirt von Donaueschingen, Vertreter durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, klagt gegen Seiler Anton Sauer von Donaueschingen, zur Zeit an unbekanntem Orte sich aufhaltend, aus Bürgerschaft, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 558 M. 61 Pf. nebst 5% Zins aus 454 M. 15 Pf. vom 13. März 1880 eventuell vom Klagezustellungstage u. 5% aus 104 M. 47 Pf. vom Klagezustellungstage; 77 M. 83 Pf. nebst 5% Zins vom 12. Mai 1876, sowie zur Tragung der Kosten, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf Donnerstag den 22. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Konstanz, den 15. Juli 1885.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Rothweiler. Aufgebote.
D.955.2. Nr. 14.902. Karlsruhe.
Daniel Schloß in London, vertreten durch Georg Schloß in Frankfurt a. M., hat das Aufgebot des 4% bad. 100-Thaler-Loses, Serie 2127, Nr. 106.333, nebst Coupons u. Talon, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 15. Oktober 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst

I. Stock, Zimmer Nr. 1 - anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 9. Juli 1885.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Braun.

D.954.2. Nr. 15.546. Karlsruhe.
Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Dr. Erich von Wiesbaden, hat Namens der Institutsvorsteherin Fräulein Amalie Helene Acker von da das Aufgebot der Obligationen nebst Coupons und Talons des Großh. bad. Eisenbahnprämienanlehens vom Jahr 1867 über je 100 Thaler, Serie 1530 Nr. 76.467, Serie 1530 Nr. 76.468, und Serie 893 Nr. 44.623, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 15. Oktober 1885, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst - I. Stock, Zimmer Nr. 1 - anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird. Karlsruhe, den 9. Juli 1885.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Braun.

D.290.2. Nr. 5273. Säckingen.
Die Gemeinde Binzingen im Gewann Langmatt, eine Kapelle, deren Erwerb durch Grundbucheintrag nicht nachgewiesen werden kann. Auf Antrag der Gemeinde Binzingen werden alle diejenigen, welche an der genannten Kapelle in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, oder sonst nicht bekannte dingliche, oder sonstige, auf einem Familien- oder Stammgüterverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf:

Dienstag den 27. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine dahier geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Säckingen, den 10. Juli 1885.
Großh. bad. Amtsgericht. (anz.) Buhlinger.
Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet.
Der Gerichtsschreiber: Gähler.

D.291. Nr. 7319. Schopfheim.
Anna Maria Berena, geb. Deutschin, Ehefrau des Carl Gottlieb Meier in Gersbach, wurde durch Beschluß vom 13. v. Mts., Nr. 6371, wegen Geschäftsschwäche verurtheilt und deshalb angeordnet, daß sie ohne Bewirkung ihres heute ernannten Beistandes, Johann Georg Gähler, Landwirth in Gersbach, für die Zukunft weder Verträge schließen, Anlehen aufnehmen, angelegte Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten soll.

Schopfheim, den 11. Juli 1885.
Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

Strafrechtspflege.

D.901.3. Nr. 10.698. Offenburg.
Johann Röhler, Tagelöhner von Malschberg, geb. am 17. Oktober 1862, zuletzt wohnhaft in Niedermasser, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach reichem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,
Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dießelben werden auf Freitag den 25. September 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Großh. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 28. Juni 1885.
Großh. Staatsanwaltschaft. v. Dufsch.

D.849.3. Nr. 5250. Buchen. Der 26 J. alte, ledige Schuhmacher Emil Kraus von Ettlingen, zuletzt wohnhaft in Pimbach, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgemindert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,
Lebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dießelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 25. September 1885, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Buchen, den 21. Juni 1885.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Dyppeheimer.

D.964.3. Nr. 4922. Säckingen.
Schmied German Ruffe von Rippoltingen, zuletzt wohnhaft in Säckingen, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgemindert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben - § 360 Nr. 3 St.G.B.

Dießelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag, 3. September 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem königl. Landwehrbezirkskommando zu Pforz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Säckingen, den 3. Juli 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gähler.

D.896.3. Nr. 7251. Ueberlingen.
1. Felix Des, Tagelöhner von Schweningen (Amt Reßlich),
2. Wilhelm Kappeler von Oberndorf (Amt Sigmaringen),
werden beschuldigt, als Wehrmänner ausgemindert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,
Lebertretung des § 360 Nr. 3 St.G.B.

Dießelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag, 10. September 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier in den Rathhauseaal zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dießelben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Landwehrbezirks-Kommando Städtach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ueberlingen, den 26. Juni 1885.
Gr. Amtsgericht. - Gerichtsschreiber Frohmberg.

reichem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben,
Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dießelbe werden auf Freitag den 18. September 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Großh. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 30. Juni 1885.
Der Großh. I. Staatsanwalt. v. Gulat.

D.912.3. Nr. 10.922. Offenburg.
Pitograph Johann Christian Schneider, geboren am 21. Februar 1863 zu Straßburg, zuletzt in Dorf Rehl, wird beschuldigt:

als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach reichem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,
Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dießelbe wird auf Freitag den 18. September 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von der Erbschaftskommission zu Straßburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 3. Juli 1885.
Der Großh. Staatsanwalt: Reipheimer.

D.868.3. Nr. 8638. Heidelberg.
1. Der am 16. Febr. 1862 in Mühlhausen geborne ledige kathol. Cigarrenmacher Wendelin Esserbreich, zuletzt wohnh. in Mühlhausen, a. H. in America,
2. der am 2. Februar 1862 in Malschberg geborne ledige katholische Maurer Mathias Fuchs, zuletzt wohnhaft in Malschberg, a. H. in America,
3. der am 21. Mai 1862 in Malschberg geborne ledige kath. Josef Weid, zuletzt wohnhaft in Malschberg,
4. der am 14. Februar 1862 in Diebheim geborne ledige kath. Schuster Nikolaus Sauer, zuletzt wohnhaft in Diebheim,
5. der am 28. März 1862 in Thairnbach geborne ledige israel. Kaufmann David Beer, zuletzt wohnhaft in Sinsheim,
6. der am 25. Juli 1862 in Waldorf geborne ledige evang. Landwirth Jakob Schweinfurth, zuletzt wohnhaft in Waldorf,
7. der am 28. Mai 1862 in Waldorf geborne ledige evang. Eisenbahnarbeiter Job. Ludwig Konenmacher, zuletzt wohnhaft in Waldorf,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach reichem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,
Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dießelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 18. September 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem königl. Landwehrbezirkskommando zu Pforz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Säckingen, den 3. Juli 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gähler.

D.896.3. Nr. 7251. Ueberlingen.
1. Felix Des, Tagelöhner von Schweningen (Amt Reßlich),
2. Wilhelm Kappeler von Oberndorf (Amt Sigmaringen),
werden beschuldigt, als Wehrmänner ausgemindert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,
Lebertretung des § 360 Nr. 3 St.G.B.

Dießelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag, 10. September 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier in den Rathhauseaal zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dießelben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Landwehrbezirks-Kommando Städtach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ueberlingen, den 26. Juni 1885.
Gr. Amtsgericht. - Gerichtsschreiber Frohmberg.